



ÖVA Newsletter

Juni 2019

INHALT

1. „EU-BODEN-RAHMEN- RICHTLINIE 2.0“ ?

2. SICHERUNG DER ALTLAST N12 KAPELLERFELD

3. BRACHFLÄCHENRECYCLING (BERICHT VOM WORKSHOP AM 23.01.2019)

4. GRUNDWASSER- MONITORING ADVANCED (BERICHT ZUM 8. ÖVA TECHNOLOGIEWORKSHOP)

5. ALTLASTENSYMPOSIUM MAI 2019

6. VERANSTALTUNGSHINWEISE

7. WEB-LINKS

Der ÖVA-Newsletter erscheint zwei Mal pro Jahr und informiert über aktuelle Themen und Veranstaltungen im Bereich Altlastenmanagement. Er wird exklusiv an die Mitglieder ausgesendet. Eine Sammlung älterer Newsletter ist unter www.altlastenmanagement.at abrufbar.

Sehr geehrte ÖVA Mitglieder, Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das neue ALSAG steht nach langer Anlaufzeit nun zumindest inhaltlich, wenn es sich auch derzeit auf Grund der bekannten innenpolitischen Situation in der „parlamentarischen Warteschleife“ befindet und somit wieder nicht klar ist, ob und wann es beschlossen wird. Wenn es hoffentlich dazu kommt, kann damit eine Stimulierung für die Sanierung von kleineren kontaminierten Standorten ausgehen. Mit dem ALSAG kommt nämlich eine neue Förderschiene für Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen von „Brachflächen“, mit der die Wiedereingliederung dieser Flächen in den Nutzungskreislauf unterstützt werden soll (siehe Bericht vom Workshop „Brachflächenrecycling“). Wenn diese Förderschiene von der angesprochenen Zielgruppe angenommen wird, kann damit ein wirksamer Beitrag zur Reduktion des Flächenverbrauches in Österreich geleistet werden. Generell steigt nicht zuletzt verstärkt durch den inzwischen für Jedermann/-frau spürbaren Klimawandel der Druck auf die Ressource Boden. Boden ist nicht vermehrbar. Im Gegenteil: Er wird immer weniger und somit nehmen auch Nutzungskonflikte um die Lebensgrundlage Boden stetig zu. Daher ist dieses Thema auch innerhalb Europas von großer Bedeutung (siehe Beitrag zur EU-Bodenrahmenrichtlinie).

Aber auch im klassischen Altlastenbereich gibt es Neues zu berichten. Etwa die Sicherung der Altlast Kapellerfeld (N12), oder der ÖVA-Workshop zum Thema „Grundwassermonitoring-Advanced“, mit der der ÖVA die bewährte Reihe der Technologieworkshops fortgesetzt hat, und zugleich um Erkundungsmethoden und einem Demonstrationsteil erweitert hat.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Mitgliedschaft beim ÖVA bedanken und Sie zugleich auf die Möglichkeit hinweisen, sich auch aktiv beim ÖVA einzubringen. Sei es indem Sie bei einem unserer Arbeitskreise mitarbeiten, indem Sie uns einfach ein Feedback zum Newsletter oder zu einer unserer Veranstaltungen schreiben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre des ÖVA-Newsletters.

Thomas G. Reichenauer (Präsident ÖVA)

1. Kommt ein „Entwurf EU-Bodenrahmenrichtlinie 2.0“?

Seit dem Jahr 2015 hat die Europäische Kommission (EK) zum Thema Bodenschutz eine ExpertInnengruppe eingerichtet. Mit dem 7. EU-Umweltaktionsprogramm („Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“) hatte die EK den Auftrag erhalten, Möglichkeiten zur Entwicklung eines gemeinsamen gesetzlichen Rahmens für den Bodenschutz weiter zu verfolgen. Dazu ist die EU-ExpertInnengruppe Bodenschutz das offizielle Forum des kontinuierlichen Austausches der EK mit den Mitgliedsländern.

Neben Informationsaustausch hat diese Gruppe auch ein Projekt der EK zur Erfassung und Analyse bestehender Instrumente der Bodenschutzpolitik auf nationaler sowie auch europäischer Ebene begleitet. Der [Endbericht](#)¹ wurde im Februar 2017 veröffentlicht und hat insgesamt 671 relevante politische Instrumente auf Ebene der 28 Mitgliedsländer erfasst. Die Analyse der AutorInnen des Berichtes bestätigte generell einen Mangel an strategischer Koordination auf europäischer Ebene. Auch in Bezug auf historisch kontaminierte Standorte wurde dabei in der Zusammenfassung neuerlich herausgestellt, dass es weder eine gemeinsame Definition noch verbindlichen Regelungen gibt.

Aufbauend auf diesen Bericht hat die EK inzwischen auch weitere Schritte gesetzt, begonnen bei einer Analyse strategischer und operativer Lücken („gap analysis“) bis hin zum Beginn einer Folgenabschätzung, die am Weg zu neuen gemeinschaftsrechtlichen Regelungen zu absolvieren sind.

In Vorbereitung der 8. Sitzung der ExpertInnengruppe Bodenschutz wurde an die TeilnehmerInnen ein Fragebogen mit dem Titel „Mehrwert für die EU und politische Ziele neuer politischer Bodenschutz-Initiativen“ ausgesandt. Der Fragebogen war einleitend auf 3 Aspekte ausgerichtet, die ganz generell immer als wesentliche Begründungen für die Notwendigkeit gemeinschaftsrechtlichen Rahmen gelten:

- i. Grenzüberschreitende Auswirkungen von Bodenverschlechterung und Landverödung
- ii. Risiken, dass die EU oder Mitgliedsländer internationale Übereinkommen nicht einhalten werden
- iii. Fehlen einheitlicher Bedingungen für den Wettbewerb und Störung des gemeinsamen europäischen Marktes

Zu jedem dieser Aspekte enthielt der Fragebogen jeweils eine nach verschiedenen Themen strukturierte zusammenfassende Darstellung von Problemen. Für das Thema kontaminierte Standorte wurden dabei

- mögliche Auswirkungen auf Gewässer und Lebensmittelsicherheit [siehe (i)] angeführt, sowie
- aus der Unterschiedlichkeit nationaler gesetzlicher Gegebenheiten resultierende Ungleichheiten bei Sanierungskosten und damit einhergehend Unsicherheiten für Wettbewerbsteilnehmer [siehe (iii)].

Die ExpertInnen wurden im Wesentlichen befragt, ob die Zusammenfassungen zutreffend sind („Do you agree with the text above ...“) bzw. bei Nicht-Übereinstimmung um Erläuterungen oder Ergänzungen angefragt.

Die Ergebnisse der Befragung wurden dann aus der Sicht der EK im Zuge der 8. Sitzung der ExpertInnengruppe Bodenschutz Anfang April 2019 zusammengefasst. Ziel ist gemeinsame „politische“ bzw. fachliche Zielsetzungen zum Bodenschutz in der Europäischen Union abzuleiten.

Die politische Meinungsbildung soll auf Basis der Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Als Grundlage für Diskussion eines gemeinschaftlichen Rahmens, der bestehende Regelungen auf nationaler Ebene nicht behindern sollten, wurden vorab folgende Punkte angesprochen:

- Als Bodengefährdungen sollen Erosion, Verlust organischer Bodensubstanz, Kontamination, Rückgang der Biodiversität des Bodens, Versalzung, Versiegelung und Verdichtung des Bodens sowie Überschwemmungen und Erdrutsche gelten
- Definitionen für Bodenverschlechterung und LDN (land degradation neutrality)
- Nachhaltige Nutzung von Böden

Die Bodenpolitik der EU soll nicht für Untergrundmaterial und Meeresboden gelten

Sowohl bei der Beantwortung des Fragebogens als auch bei der Diskussion im Rahmen der 8. Sitzung der EU-ExpertInnengruppe Bodenschutz spiegelte sich ein ähnliches Bild wider, wie bereits im Zeitraum vor Zurückziehung des Entwurfes zur Bodenrahmenrichtlinie im Jahr 2014. Eine Mehrheit an Mitgliedsländern steht auf Ebene der fachlichen ExpertInnen einem neuen gesetzlichen Vorhaben positiv gegenüber. ExpertInnen einzelner Mitgliedsländer stehen der Vorgangsweise und den Vorschlägen der EK eher reserviert bis kritisch gegenüber.

Persönliche Einschätzung zur Situation

Die Europäische Kommission wird den Auftrag aus dem 7. Umweltaktionsprogramm wie bisher auch in der neuen Periode des Europäischen Parlaments weiter nachverfolgen. Dementsprechend ist damit zu rechnen, dass dem nächsten Kommissar für Umwelt bis spätestens Ende 2020 mit großer Wahrscheinlichkeit ein neuer Vorschlag für einen gemeinsamen gesetzlichen Rahmen („Entwurf Bodenrahmenrichtlinie 2.0“) vorgelegt wird. Inhaltlich wären dabei ein starker Bezug auf die UN Nachhaltigkeitsziele (insbesondere Unterziel 15.3 „achieving a land-degradation neutral world“ bis 2030), aber auch historisch kontaminierte Standorte als zentrales Thema zu erwarten.

Wie sich das neu gewählte Europäische Parlament und die kommende Europäische Kommission zu entsprechenden Vorschlägen stellen werden, ist eher nicht absehbar. Sicher erscheint dagegen, dass es im Europäischen Rat weiterhin Widerspruch einzelner Mitgliedsländer (insbesondere Niederlande und Frankreich) geben wird. Sobald der Brexit abgeschlossen ist, wird jedoch die frühere Allianz aus 6 Mitgliedsländern gegen eine Bodenrahmenrichtlinie entscheidend verändert. Diese ehemalige Sperrminorität ist dann aufgelöst, da die verbleibenden Gegenstimmen nicht mehr das erforderliche Quorum für eine Sperrminorität wären.

Interessant in diesem Zusammenhang wird dabei vor allem auch, welche Position Deutschland einnehmen wird. Das deutsche Umweltbundesamt hat mit November 2018 ein Hintergrundpapier zum Thema („[Notwendigkeit von bodenschutzrechtlichen Regelungen auf EU-Ebene](#)“) veröffentlicht. Dieses Thesenpapier stellt auch Vorschläge zur Fortentwicklung des EU-Bodenschutzes dar und zwar für die Bereiche (i) Kontamination, (ii) Flächen- und Bodeninanspruchnahme sowie (iii) Landwirtschaft. Eine nationale politische Positionierung oder auch die in dem Hintergrundpapier vorgeschlagene internationale Diskussion mit europäischen Partnern sind bisher jedoch noch nicht absehbar.

Referenzen

- ¹ Frelih-Larsen, A., C. Bowyer, S. Albrecht, C. Keenleyside, M. Kemper, S. Nanni, S. Naumann, R., D. Mottershead, R. Landgrebe, E. Andersen, P. Banfi, S. Bell, I. Brémere, J. Cools, S. Herbert, A., Iles, E. Kampa, M. Kettunen, Z. Lukacova, G. Moreira, Z. Kiresiewa, J. Rouillard, J. Okx, M., Pantzar, K. Paquel, R. Pederson, A. Peepson, F. Pelsy, D. Petrovic, E. Psaila, B. Šarapatka, J., Sobocka, A.-C. Stan, J. Tarpey, R. Vidaurre (2016). 'Updated Inventory and Assessment of Soil Protection Policy Instruments in EU Member States.' Final Report to DG Environment. Berlin: Ecologic Institute.

KONTAKT: DI DIETMAR MÜLLER-GRABHERR

UMWELTBUNDESAMT, ABTEILUNG ALTLASTEN

SPITTELAUER LÄNDE 5, A-1090 WIEN

TEL: +43 1 31304-5913, FAX: FAX+43 1 31304-3533, dietmar.mueller-grabherr@umweltbundesamt.at

2. Sicherung der Altlast N12 Kapellerfeld

Einleitung

Die Altablagerung „Kapellerfeld“ befindet sich in Niederösterreich, ca. 1 km nordöstlich der Ortschaft Gerasdorf bei Wien am Nordufer des Marchfeldkanals und umfasst ein Areal von rund 190.000 m².

Im Nahgebiet der Altlast bestanden bereits vor dem zweiten Weltkrieg Schottergruben. In der Nachkriegszeit kam es zu einer raschen Intensivierung und Ausdehnung des Schotterabbaus. Im Jahr 1972 war das gesamte Areal der Altablagerung von Auskiesung betroffen. Aus Luftbilddauswertungen ist ersichtlich, dass der Großteil der Altablagerungen zwischen 1970 und 1985 eingebracht wurde. Die Altablagerung „Kapellerfeld“ gliedert sich nach der Entstehung in vier Teilbereiche, auf denen von etwa 1966 bis 1988 insgesamt rund 1.350.000 m³ Hausmüll, Schlacken aus Müllverbrennungsanlagen, Kleingewerbemüll, Bauschutt und Aushubmaterial sowie chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) abgelagert wurden. Technische Maßnahmen gegen den Sickerwassereintrag in das Grundwasser wurden seinerzeit nicht gesetzt.

Die Altablagerung befindet sich innerhalb des Gebiets der wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung für das Marchfeld. Im Abstrom wird das Grundwasser zu Bewässerungszwecken genutzt. Die Ortschaft Gerasdorf befindet sich etwa 1 km südwestlich, die Siedlung Kapellerfeld etwa 500 m nordöstlich der Altablagerung.

Schadensbild

Durch den Abbau organischer Abfälle ist im Großteil der Altablagerung „Kapellerfeld“ eine deutlich erhöhte Deponiegasproduktion nachweisbar. Im Abstrom der Altablagerung wurde eine massive Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Sickerwässer aus der Deponie festgestellt. Neben den für Hausmüllablagerungen typischen Grundwasserverunreinigungen wurden im Abstrom der Altablagerung auch Grundwasserbelastungen durch chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) nachgewiesen. Die vorhandenen Unterlagen und Untersuchungsergebnisse zeigen, dass es im Grundwasserabstrom der Altablagerung „Kapellerfeld“ bereits zu einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Grundwasser gekommen ist.

Die Altablagerung „Kapellerfeld“ wurde am 02.09.1991 als Altlast ausgewiesen und am 20.04.1992 in die Prioritätenklasse 1 eingestuft.

Sicherung

Die Altlast wurde von der PORR AG als Bauherr gesichert, die Bauarbeiten erfolgten von Oktober 2016 bis April 2018.

Die Sicherung der Altlast erfolgt durch Umschließung mittels Schlitzwand (0,80 m Stärke, Tiefe durchschnittlich ca. 35 m, insgesamt rd. 65.000 m²) mit fünf integrierten Filterfenstern, die mit adsorptiver Aktivkohle befüllt sind. Damit erfolgt eine passive In-Situ Reinigung des Grundwassers beim Durchströmen der Filterfenster mit dem natürlichen Grundwasserstrom.



Abb. 1: Herstellung Schlitzwand (Quelle: Kommunalkredit Public Consulting GmbH)



Abb. 2: Filterelement (Quelle: Kommunalkredit Public Consulting GmbH)

Bei der Herstellung der Schlitzwand wurden ungünstigere Untergrundverhältnisse angetroffen als auf Grund der Vorerkundung zu erwarten war. Nach dem Verlust von drei Schlitzwandgreifern, die nicht mehr geborgen werden konnten, wurde die Umschließung in Teilbereichen mittels Lamellenwand nach dem Düsenstrahlverfahren fertiggestellt.

Zur Entfernung der maßgeblichen Schadstoffe CKW und BTEX aus der ungesättigten Bodenzone wird zusätzlich auch die Bodenluft an insgesamt etwa 97 vertikalen Pegeln abgesaugt und zentral über

Aktivkohlefilter und Biofilter behandelt. Die östlichen Teile sind von den Absaugmaßnahmen nicht betroffen, da hier die Konzentration an leichtflüchtigen Schadstoffen vergleichsweise gering ist.

Zur Vergleichmäßigung des Zustroms atmosphärischer Luft in den Deponiekörper wurde eine Oberflächenabdeckung (0,5 m Rekultivierungsschicht, 0,4 m schluffiger Sand) mit Dachprofil von 2 % ausgeführt.

Die Umschließung mittels Dichtwand verhindert einen weiteren Austrag von Schadstoffen aus dem Deponiekörper in den Grundwasserabstrom. Mit der Bodenluftabsaugung in der ungesättigten Bodenzone wird die CKW-Kontamination direkt an der Quelle erfasst und das Schadstoffpotenzial effektiv verringert. Durch die Sicherungsmaßnahmen soll die Möglichkeit der Verringerung des Reaktionspotentials der Altablagerung nicht unterbunden bzw. eingeschränkt werden.

Ausblick

Zur Aufrechterhaltung der Sicherungswirkung sind die Maßnahmen voraussichtlich zumindest 20 Jahre fortzusetzen.

Die bisherigen Beweissicherungsergebnisse bestätigen die Wirkung der Sicherungsmaßnahmen im Grundwasserabstrom. Nach einer weiteren Beobachtung und anhaltend positivem Trend der Beweissicherungsergebnisse kann eine Ausweisung als gesicherte Altlast ab 2020 erwartet werden.

KONTAKT: DI SEBASTIAN HOLUB
KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING GMBH
TÜRKENSTRASSE 9, 1092 WIEN
TEL.: +43 1 31631-225
E-MAIL: S.HOLUB@KOMMUNALKREDIT.AT

3. Mobilisierung gewerblich/industriell vorge nutzter Liegenschaften - „Brachflächenrecycling“ - Bericht vom Workshop am 23.01.2019

Einleitung

Der Flächenverbrauch durch Verbauung und Versiegelung liegt in Österreich mit aktuell 11,8 Hektar pro Tag ¹⁾ auch im internationalen Vergleich hoch. Die Reduktion des Flächenverbrauches gilt daher als wesentliche Aufgabe im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat es sich zum Ziel gesetzt, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Sanierung historisch kontaminierter Standorte umfassend anzupassen. Dabei sollen vor allem auch bessere Voraussetzungen für Nachnutzungen („Brachflächenrecycling“) geschaffen werden²⁾.

Workshop

Am 23. Jänner 2019 wurden dazu ausgewählte RepräsentantInnen beteiligter Sektoren zu einem Workshop mit dem Thema „Mobilisierung gewerblich und industriell vorge nutzter Liegenschaften – Brachflächenrecycling“ eingeladen. Insgesamt nahmen 59 geladene Personen an dem Workshop teil. Mit der Einladung wurden bewusst Personen angesprochen, die nicht oder nicht ausschließlich im Bereich der Altlastensanierung tätig sind, jedoch mit dem Thema Flächenmanagement und Flächenverbrauch befasst sind. Intention der Teilnehmerauswahl war es, einerseits Standpunkte und Anregungen von außerhalb der Altlastensanierung einzuholen, andererseits neue Zielgruppen für die Nachnutzung kontaminierter Flächen zu gewinnen.

 **Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus**



**23. Jänner 2019
9:30 – 16:30 Uhr**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1090 Wien

umweltbundesamt[®]
PERSPKTIVEN FÜR UMWELT & GESELLSCHAFT



**Workshop
Mobilisierung gewerblich/industriell
vorge nutzter Liegenschaften –
Brachflächenrecycling**



Quelle Bilder: Sika Projekt Immobilienmanagement GmbH



Es waren ExpertInnen aus dem öffentlichen Sektor (Bund, Länder, Gemeinden), vor allem aber aus verschiedensten Bereichen der Privatwirtschaft (Immobilienwirtschaft, Standortentwicklung und Betriebsansiedlung, Einzelhandel, Finanzierung und Risikomanagement, erneuerbare Energien, Rechtsberatung u.a.m.) vertreten.

Veranstalter waren das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in Kooperation mit der Umweltbundesamt GmbH, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der BundesaltlastensanierungsGmbH.

Ziel des Workshops war es, einen Beitrag zu Lösungsansätzen im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung gewerblich und industriell vorgeutzter Liegenschaften in den Wirtschaftskreislauf zu leisten. Die aktuellen Entwicklungen zeigen in vielen Regionen Österreichs steigende Preise am Immobilienmarkt, steigende Einwohnerzahlen, aber auch sich verändernde Lebensstile, die oftmals mit einem höheren Raumbedarf einhergehen. Um dem Druck auf die Ressource Boden zu begegnen, sind u.a. neue Lösungsansätze im Umgang mit gewerblich/industriell vorgeutzten Brachflächen erforderlich.

Methodik

Ausgehend von Impulsreferaten und Erfahrungsberichten aus einzelnen Bereichen der Praxis wurden im Anschluss in vier thematischen Arbeitsgruppen (Finanzierung/Risikomanagement, Recht, Flächenangebot und -nachfrage sowie Kooperationsmodelle) Lösungsansätze und Empfehlungen erarbeitet.



Abb. 1: Arbeitsgruppe in reger Diskussion; Quelle: Ortman

Unter anderem wurde auch die mit dem Entwurf zur Novelle des Altlastensanierungsgesetzes vorgesehene Grundlage einer neuen Förderungsschiene für kontaminierte Flächen (Altstandorte und Altablagerungen im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes), die nicht als Altlast ausgewiesen sind, vorgestellt. Ziel der Förderungsschiene ist die Wiedernutzbarmachung kontaminationsbedingter „Brachflächen“.

Neben inhaltlich fokussierten Diskussionen bot der Workshop auch die Gelegenheit des sektorenübergreifenden fachlichen Austausches und damit zur besseren Vernetzung von Akteuren aus den unterschiedlichen beteiligten Branchen und Bereichen.

Die Präsentationen und die Zusammenfassung der Ergebnisse des Workshops werden in Kürze auf dem Altlastenportal www.altlasten.gv.at veröffentlicht.

Referenzen

²⁾ Periode 2016 – 2018; Quelle: Umweltbundesamt GmbH;

²⁾ sh. Leitsatz 6 in „Leitbild Altlastenmanagement“ (BMLFUW, 2009): Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die Nachnutzung und Wiedereingliederung kontaminierter Standorte in den Wirtschaftskreislauf

KONTAKT: DI MORITZ ORTMANN
KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING GMBH
TÜRKENSTRASSE 9, 1092 WIEN
TEL.: +43 1 31631-430
E-MAIL: M.ORTMANN@KOMMUNALKREDIT.AT

4. Grundwasser-Monitoring ADAVANCED – Bericht zum 8. ÖVA Technologieworkshop am 29.05.2019 in Wien

Einleitung

Der Österreichische Verein für Altlastenmanagement hat sich zum Ziel gesetzt den Einsatz und die Akzeptanz innovativer Erkundungs- und Sanierungstechnologien für Altlasten und kontaminierte Standorte zu fördern. Im Zuge dessen wurden bereits sieben Technologie-Workshops durchgeführt, bei welchen jeweils eine Sanierungstechnologie detailliert vorgestellt wurde.

In Fortführung dieser bewährten Workshop-Serie wurde vom ÖVA gemeinsam mit dem Umweltbundesamt und der blp GeoServices gmbh am 29.05.2019 der 8. ÖVA Technologieworkshop veranstaltet, welcher sich mit innovativen Technologien zur Erkundung kontaminierter Standorte befasste.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Anwendung von In-Situ Sanierungsverfahren kommt der fundierten Abklärung, wie (Schad)Stoffe im Untergrund verteilt sind und im Grundwasser transportiert werden, eine essentielle Bedeutung zu. Zur Beantwortung dieser Fragen können in Zukunft innovative Erkundungstechnologien, welche bis dato in Österreich nur vereinzelt angewandt wurden wichtige Tools sein.

Inhalt

Der Fokus des 8. Workshops lag auf ausgewählten innovativen Erkundungs- und Monitoring-Technologien für die Anwendung in (bestehenden) Grundwassermessstellen. Zunächst wurde eine Publikation des ÖVA zum Thema vorgestellt – und zwar der „Quickscan über erfolgsversprechende Verfahren zur Erkundung von kontaminierten Standorten“, welcher auf der Seite des ÖVA zum kostenlosen Download zur Verfügung steht.

Nach einführenden Vorträgen zur Konzeption von Grundwasserbeweissicherungen und zu praktischen Erfahrungen mit innovativen Technologien wurden im Laufe des Tages die folgenden Technologien vorgestellt:

- Thermo-Flowmeter
- Tiefenzonierte Grundwasserprobenahme
- Multilevel-Messstellen
- Passivsammler
- Redoxbänder

Demonstrationsteil

Neu war bei diesem Workshop, dass ausgewählte Verfahren im Anschluss direkt an Messstellen am Gelände des ehemaligen Frachtenbahnhofs Praterstern (Wien Nord) auch im praktischen Einsatz demonstriert und vertiefend diskutiert werden konnten.



Abb. 1: Demo-Station der Fa. Berghof (Thermo-Flowmeter) Quelle: Prantl



Abb. 2: Demo-Station der Fa. Karch (tiefenzonierte Grundwasserprobenahme) Quelle: Prantl

KONTAKT: DR. ROMAN PRANTL

blp GeoServices gmbh

FELBERSTRASSE 24/1, A-1150 WIEN

TEL: 0699/15559914, r.prantl@blpgeo.at

5. Rückblick: Altlastensymposium 2019, Aschaffenburg

Der Ingenieurtechnische Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA) und die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) luden in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Verein für Altlastenmanagement (ÖVA) am 15. und 16. Mai 2019 zum Altlastensymposium 2019 in der Stadthalle Aschaffenburg ein.



Abb. 1: Stadthalle Aschaffenburg (Quelle: Gunnar Ries)

Die Tagung wurde von einer Fachausstellung begleitet.

Die von den Autor*innen freigegebenen Präsentationen können Sie unter <https://www.altlastensymposium.de> herunterladen.

Das Altlastensymposium 2020 findet am 19. - 20. März 2020 in Berlin statt.

KONTAKT: SABINE GIER

Ingenieurtechnischer Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA)

INVALIDENSTRASSE 34, 10115 BERLIN

TEL: 030 / 48 63 82 80, info@itv-altlasten.de

6. Veranstaltungshinweise

10th International Groundwater Conference

9. – 12. September 2019, Liege, Belgien

Webseite der Veranstaltung: <http://aimontefiore.org/GQ2019/index.php>

Altlasten Schweiz – Symposium 2019

12. November 2019, Solothurn, Schweiz

Webseite des Veranstalters: <https://www.bafu.admin.ch>

Altlastensymposium 2020

19. – 20. März 2020, Berlin, Deutschland

Call for Papers – Einreichungsschluss 15. September 2019

Webseite der Veranstaltung: <https://www.altlastensymposium.de/home.html>

7. Web-Links

Österreichischer Verein für Altlastenmanagement (ÖVA)

<http://www.altlastenmanagement.at>

Altlastenkataster des Umweltbundesamtes (UBA) Wien

www.umweltbundesamt.at/umwelt/altlasten/altlasteninfo/

Förderungen von Sanierungsmaßnahmen

<http://www.publicconsulting.at/kpc/de/home/frdermappe/altlasten/>

Ingenieurtechnischer Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA)

<http://www.itv-altlasten.de>

REDAKTION: DR. ROMAN PRANTL

blp GeoServices gmbh

FELBERSTRASSE 24/1, A-1150 WIEN

TEL: 0699/15559914, r.prantl@blpgeo.at